

Gesamtbericht 2009/2010
nach Art. 7 (1) der EU-VO 1370/2007
für die
Stadt Bielefeld

Stand: 08.11.2011

Inhaltsverzeichnis

Präambel

<u>1</u>	<u>Erläuterung, Begriffsbestimmungen, Abgrenzungen</u>	4
<u>1.1</u>	<u>Erläuterung Gesamtbericht</u>	4
<u>1.2</u>	<u>Berichtszeitraum</u>	4
<u>1.3</u>	<u>Zuständige Behörde</u>	4
<u>1.4</u>	<u>Zuständigkeitsbereich</u>	5
<u>2</u>	<u>Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber</u>	6
<u>2.1</u>	<u>Öffentliche Dienstleistungsaufträge</u>	6
<u>2.2</u>	<u>Ausgewählte Betreiber</u>	6
<u>3</u>	<u>Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung</u>	7
<u>3.1</u>	<u>Grundsätzliches</u>	7
<u>3.2</u>	<u>Beschreibung der Bedienungsqualität</u>	7
<u>3.2.1</u>	<u>Busverkehr</u>	7
<u>3.2.2</u>	<u>Schienengebundene Verkehre</u>	10
<u>3.3</u>	<u>Beschreibung der Beförderungsqualität</u>	11
<u>3.3.1</u>	<u>Busverkehr und schienengebundene Verkehre</u>	11
<u>4</u>	<u>Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtung</u>	20
<u>4.1</u>	<u>Busverkehrsleistungen und schienengebundene Verkehre</u>	20
<u>5</u>	<u>Form der Veröffentlichung</u>	21
<u>5.1</u>	<u>Gremien der Stadt Bielefeld</u>	21
<u>5.2</u>	<u>Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld</u>	21

Präambel

Am 3. Dezember 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Kraft getreten. In Art. 7 (1) der VO 1370 wird von den zuständigen Behörden ein jährlicher Gesamtbericht gefordert.

Die Stadt Bielefeld veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung ihren Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte.

Bielefeld, den 10.11.2011

Moss

Dezernent Planen / Bauen

1 Erläuterung, Begriffsbestimmungen, Abgrenzungen

1.1 Erläuterung Gesamtbericht

Der Gesamtbericht wird in Form einer zusammenfassenden Darstellung erstellt. Er enthält die wichtigsten Daten und Informationen sowie die im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers Stadt Bielefeld liegenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sowie den finanziellen Ausgleich und die ausschließlichen Rechte beim Busverkehr und schienengebundenen Verkehr.

1.2 Berichtszeitraum

Aufgrund der fehlenden Fristvorgabe in der VO 1370 für die Veröffentlichung des Gesamtberichtes, wird in Anlehnung an die Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger eine jährliche Veröffentlichung bis spätestens zum Ende des Folgejahres für sachgerecht gehalten.

Auf Empfehlung der BAG ÖPNV wird dieser Jahresbericht 2010 aus Effizienzgründen auch für den Zeitraum 3. Dezember bis 31. Dezember 2009 erstellt und von einer gesonderten Berichterstattung abgesehen. Der vorliegende erste Gesamtbericht umfasst daher den Berichtszeitraum 03. Dezember 2009 bis 31. Dezember 2010. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten sind in dem vorliegenden Bericht auch für das Jahr 2009 ganzjährige Zahlen dargestellt.

1.3 Zuständige Behörde

Die VO 1370 definiert in Art. 2 b die „zuständige Behörde“ wie folgt:

Jede Behörde oder Gruppe von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten geografischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis ausgestattete Einrichtung.

Die Verkehrsministerkonferenz hat diesbezüglich empfohlen, dass die Aufgabenträger als zuständige Behörde im Sinne der VO 1370 anzusehen sind.

Das ÖPNVG NRW enthält seit dem 01.01.2011 eine Klarstellung, wonach die Aufgabenträger in ihrem jeweiligen Wirkungskreis „zuständige Behörde“ im Sinne der VO 1370 sind (§ 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW).

Die Aufgabenträgerfunktion der Stadt Bielefeld ist organisatorisch dem Dezernat 4 –Amt für Verkehr- zugeordnet.

1.4 Zuständigkeitsbereich

Die VO 1370 definiert in Art. 2 c als „zuständige örtliche Behörde“:

Jede zuständige Behörde, deren geografischer Zuständigkeitsbereich sich nicht auf das gesamte Staatsgebiet erstreckt.

Existieren mehrere zuständige Behörden für ein ÖPNV-Netz nebeneinander, ist der Aufgabenträger nur für jene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung berichtspflichtig, die in seinen Zuständigkeitsbereich fällt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Aufgabenträger als eine „Gruppe von zuständigen Behörden“ gemeinsam einen Gesamtbericht erstellen können.

Die Festlegung der Zuständigkeiten ergeben sich u.a. aus dem Betrauungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 18.12.2008 und aus dem Ergänzungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld zur Betrauung vom 26.11.2009, der aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der moBiel GmbH und BVO eine Ergänzung der Betrauung vom 18.12.2008 durch die Übernahme von Liniengenehmigungen der BVO und damit eine Erweiterung des Liniennetzes der moBiel vorsieht.

2 Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

2.1 Grundsätzliches

Nach der VO 1370 wird in Art. 2e als „gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“ folgendes definiert:

Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 Folgendes erklärt:

„In Fortführung der Beschlusslage vom 19.12.2002 und 27.10.2005 des Rates zur Legitimation der Finanzierung und Durchführung von Verkehrsleistungen wird die moBiel GmbH nach Maßgabe der Regelungen der anliegenden Betrauung mit Stand vom 02.12.2008 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in der Stadt Bielefeld betraut.“

Diese Betrauung ist mit Erklärung der Geschäftsführung der moBiel GmbH vom 02.04.2009 gesellschaftsrechtlich umgesetzt worden.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Bielefeld am 26.11.2009 in Anknüpfung an die Beschlusslage vom 18.12.2008 erklärt, dass die Betrauung der moBiel GmbH über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in der Stadt Bielefeld erweitert wird. Die Erweiterung umfasst die nachfolgend unter Punkt 3.2.1 genannten Konzessionen.

Diese Ergänzung ist mit Erklärung der Geschäftsführung der moBiel GmbH vom 02.12.2009 gesellschaftsrechtlich umgesetzt worden.

Als „öffentlichen Dienstleistungsauftrag“ betrachtet die VO 1370 auch diese Betrauungsakte, die vor Inkrafttreten der Verordnung erlassen worden sind. Daher bezieht sich die Berichtspflicht auch auf diese Bestandsregelungen.

2.2 Ausgewählte Betreiber

Entsprechend den unter 2.1. ausgeführten Betrauungsregelungen ist der moBiel GmbH die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auferlegt worden.

3 Ausgestaltung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

3.1 Grundsätzliches

Im Art. 4 (1) der VO 1370 ist festgelegt, dass in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen die zu erfüllenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen klar zu definieren sind. Der jährliche Gesamtbericht muss gem. Art. 7 (1) eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen.

3.2 Beschreibung der Bedienungsqualität

3.2.1 Busverkehr

Konzessionen der moBiel GmbH

Stand: Dezember 2010

Kraftomnibus

	Linien Nr.	Linienverlauf
px)	22	Heepen - Jahnplatz - Kunsthalle - Quelle, Kupferheide (über Potsdamer Straße)
	24	Sieker - Sieker Mitte - Jahnplatz - Tierpark - Kirchdornberg - Dornberg
px)	25	Baumheide - Bleichstraße - Jahnplatz - Schneiderstraße - Dürerstraße
px)	26	Heepen - Radrennbahn - Bleichstraße - Jahnplatz - Schneiderstraße - Dürerstraße
	27	Schildesche - Hohes Feld - Pauluskirche - Jahnplatz - Siegfriedplatz
	28	Kesselbrink - Jahnplatz - Bethel - Gadderbaum - Brackwede - Südwestfeld - Ummeln
	29	Baderbach - Jahnplatz - Schildhof
	31	(Jahnplatz -) Universität - Babenhausen Süd - Schildesche - Deciusstraße
	32	Sieker - An den Gehren - Hillegossen - Detmolder Straße - Stieghorst Zentrum
	33	Sieker - Stieghorst - Oldentrup - Heepen - Baumheide - Schildesche
	35	Sieker - An den Gehren - Lämershagen - Sennestadt - Heideblümchen
	36	Sieker - Brackwede - Windelsbleiche - Schillingshof - Senne
	37	Eckardtsheim - Pontus - Paul-Gerhardt-Weg - Sennestadt
px)	38	Stieghorst - Ubbedissen - Oerlinghausen - Lipperreihe - Dalbke - Sennestadt - Senne
	121	Bethel - Brackwede - Kulbrocksiedlung - Marienfelder Straße - Kupferheide - Quelle
	122	Rundverkehr Bethel (Kinderklinik - Kirchl. Hochschule - Mara)
	123	Brackwede/Kirche - Sunderweg/IKEA - Brackwede/Kirche
	127	Sieker - An den Gehren - Lämershagen - Gräfinhagen - Oerlinghausen/Marktplatz
	128	Brackwede/Kirche - Südwestfeld - Ummeln - Brackwede/Kirche
	130	Hillegossen - Oldentrup - Heepen
	131	Stieghorst Zentrum - Oldentrup Industriegebiet - Hillegossen Porta
p)	135	Senne - Buschkamp - Sennestadthaus - Sennestadt
px)	138	Stieghorst Zentrum - Hillegossen - Ubbedissen, Pyrmonter Straße
	235	Senne - Buschkamp - Industriegebiet - Sennestadt
	237	Sennestadthaus - Eckardtsheim - Heideblümchen - Dalbke - Sennestadtring
	238	Sennestadthaus - Dalbke - Heideblümchen - Sennestadthaus

738	Oerlinghausen/Bahnhof - Markt - Simonsplatz - Südstadt
739	ALF Bielefeld/Ubbedissen,Kirche - Helpup - Oerlinghausen - Lipperreihe,Dalbker Krug
224	ALF Hoberge-Uerentrup - Twellbachtal - Großdornberg

NachtBuslinien

Linien Nr.	Linienverlauf
N5B	Ubbedissen - Helpup - Oerlinghausen - Lipperreihe - Ubbedissen
N8	Bielefeld - Schildesche - Jöllenbeck - Enger - Spenge - Jöllenbeck - Schildesche - Blfd.

Gemeinschaftskonzession mit Oester-Barkey (Betriebsführer: moBiel)

Linien Nr.	Linienverlauf
87	Bielefeld, Hauptbahnhof - Brackwede - Ummeln - Isselhorst - Gütersloh, ZOB

p) Primärlinien

px) Primärlinien nur im Bereich der gemeinsamen Linienführung 21/22, 25/26 und 38/138

Kooperationslinien mit BVO (Betriebsführer: moBiel)

Buslinien innerhalb Bielefeld

Linien Nr.	Linienverlauf
51	Blfd/Schildesche - Brake - Milse - Altenhagen - Blfd/Heepen
52	Bielefeld Hbf - Heepen - Altenhagen - Blfd/Milse
55	Blfd/Schildesche - Theesen - Blfd/Jöllenbeck
57	Blfd/Großdornberg - Babenhausen - Blfd/Babenhausen Süd
58	Blfd/Großdornberg - Schröttinghausen - Blfd/Babenhausen Süd
103	Blfd/Ubbedissen - Hillegossen - Oldentrup - Blfd-Stieghorst/Heepen
104	Blfd/Senne - Windelsbleiche - Blfd/Senne, Schulzentrum
105	Blfd/Senne - Buschkamp - Blfd/Senne Schulzentrum
108	Blfd/Ubbedissen - Rollkrugsiedlung - Blfd/Ubbedissen, Dingerdissen
109	Blfd/Ubbedissen - Blfd/Hillegossen
155	Blfd/Schildesche - Vilsendorf - Blfd/Jöllenbeck
158	Blfd Jahnplatz - Großdornberg - Schröttinghausen - Blfd/Babenhausen Süd
196	Bielefeld Hbf - Oldentrup - Blfd/Ubbedissen
251	Blfd/Altenhagen - Milse - Brake - Blfd/Jöllenbeck
257	Bielefeld/FH - Bielefeld/Hbf

Buslinien mit Start oder Zielpunkt in Bielefeld

Linien Nr.	Linienverlauf
px) 21	Blfd/Heepen -Hillegosser Straße - Jahnplatz - Oetkerhalle/Kunsthalle - Werther
54	Bielefeld - Babenhausen Süd - Jöllenbeck - Enger
56	Bielefeld - Babenhausen Süd - Theesen - Jöllenbeck - Lenzinghausen - Spenge
81	Schloß-Holte, Stukenbrock - Schloß Holte - Sende - Heideblümchen - Blfd/Sennestadt
82	Blfd/Brackwede - Sennestadt - Dalbke - Schloß-Holte/Stukenbrock
94	Bielefeld - Brackwede - Senne - Friedrichsdorf - Avenwedde - Gütersloh/ZOB
95	Blfd/Mitte - Brackwede - Ummeln - Isselhorst - Gütersloh/ZOB
99	Blfd/Milse - Stedefreund - Herford
101	Blfd/Schildesche - Brake - Laar - Diebrock - Herford
156	Blfd/Schildesche - Vilsendorf - Jöllenbeck - Lenzinghausen - Spenge
187	Bielefeld - Ummeln - Miele Werke - Gütersloh
194	Bielefeld - Sieker - Senne - Friedrichsdorf - Avenwedde - Miele Werke - Gütersloh
350	Bielefeld - Heepen - Kusenbaum - Knetterheide - Schötmar - Bad Salzuflen
351	Bielefeld - Heepen - Leopoldshöhe - Knetterheide - Schötmar - Bad Salzuflen
352	Blfd/Milse - Altenhagen - Elverdissen - Herford
369	Bielefeld - Oldentrup - Ubbedissen - Bechterdissen - Asemissen - Oerlinghausen

NachtBuslinien mit Start oder Zielpunkt in Bielefeld

Linien Nr.	Linienverlauf
N1	Jahnplatz-Großdornberg-Schröttinghausen-Großdornbg-Jahnplatz
N2	Jahnplatz-Gellershagen- Theesen-Jöllenbeck-Theesen-Gellershagen-Jahnplatz
N3	Jahnplatz-Schildesche-Brake-Vilsendorf-Schildesche-Jahnplatz
N4	Jahnplatz-Heepen-Altenhagen-Milse-Baumheide-Heepen-Jahnplatz
N5A	Jahnplatz-Sieker-Stieghorst-Hillegossen-Ubbedissen-Hilleg.-Stiegh.-Sieker-Jahnplatz
N6A	Jahnplatz-Brackwede-Buschkamp-Sennestadt
N7	Jahnplatz-Gadderbaum-Brackwede -Windelsbleiche-Ummeln-Quelle-Jahnplatz
N9	Jahnplatz-Sieker Mitte-Oldentrup-Heepen-Sieker Mitte-Jahnplatz
N11	Bielefeld-Ummeln-Isselhorst-Gütersloh-Isselhorst-Ummeln-Bielefeld
N12	Bielefeld-Stedefreund-Herford-Hiddenhausen-Bünde, Ennigloh-Bünde/ZOB
N13	Bielefeld-Leopoldshöhe-Asemissen-Bielefeld
N14	Bielefeld-Quelle-Steinhagen-Quelle-Bielefeld
N18	Bielefeld-Hoberge-Uerentrup - Kirchdornberg-Werther-Halle
N19	Bielefeld-Hoberge-Uerentrup - Kirchdornberg-Werther-Halle-Borgholzhausen

p) Primärlinien

px) Primärlinien nur im Bereich der gemeinsamen Linienführung 21/22, 25/26 und 38/138

Betriebsleistungen Bus

Fahrplanleistung	2009	2010	Veränderungen
Kraftomnibus (Nutzwagen-km)	5.914.155	9.590.670	62,16%
- davon moBiel ohne Kooperationslinien mit BVO	5.914.155	5.851.940	-1,05%

Angebotsstandards im Busverkehr

Alle StadtBus-Primärlinien 21/22, 25/26, 135/235 und 138/38 (jeweils im Bereich der gemeinsamen Linienführung) erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos.

Von den 18 StadtBus-Sekundärlinien verkehren montags bis freitags in der HVZ/NVZ 14 im 20- oder 30-Minuten-Takt (2-3 Fahrten/Stunde).

Die StadtBuslinie 35 bietet in der Zeit von 7.00 bzw. 9.00 Uhr (je nach Richtung) bis ca. 14.00 Uhr einen 60-Minuten-Takt, gleiches gilt für die Linie 51 für den Zeitraum zwischen ca. 7.00 und 12.00 Uhr. Die Linie 55 bietet ganztägig einen 60- oder 120-Minuten-Takt. Die StadtBuslinie 121 verkehrt auf etwa dem halben Linienweg (zwischen Hedwigstr. und Fortunastr. sowie Brackwede Kirche und Bethel) im 60-Minuten-Takt.

Somit bieten ca. 87% der StadtBus-Sekundärlinien einen 20- oder 30-Minuten-Takt und die Vorgaben der Betrauung sind erfüllt.

In der Kategorie Stadt-Umland-Bus werden die Vorgaben der Betrauung (30-60-Minuten-Takt bzw. 1-2 Fahrten/Stunde, montags bis freitags zwischen ca. 6-20 Uhr) von allen Linien erfüllt.

3.2.2 Schienengebundene Verkehre

Konzessionen der moBiel GmbH

Stand: Dezember 2010

Stadtbahn

Linien Nr.	Linienverlauf
p) 1	Schildesche - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Brackwede - Senne
p) 2	Milse - Baumheide - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Sieker
p) 3	Stieghorst Zentrum - Sieker Mitte - Jahnplatz - Hauptbahnhof - Babenhausen Süd
p) 4	Lohmannshof - Universität - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Rathaus - Obernstraße
10	Lohmannshof - Universität - Hauptbahnhof - Jahnplatz - Stieghorst Zentrum
12	Sieker - Bethel - Brackwede - Senne
13	Sieker - Jahnplatz - Hauptbahnhof - Schildesche
18	Sieker Mitte - Bethel - Brackwede - Senne

Betriebsleistungen StadtBahn

Fahrplanleistung	2009	2010	Veränderungen
Stadtbahn (Nutzzug-km)	2.632.280	2.692.161	2,27%

Angebotsstandards StadtBahn

Alle StadtBahn-Hauptlinien 1, 2, 3 und 4 erfüllen die Vorgabe eines 10-Minuten-Taktes bzw. von 6 Fahrten je Stunde im Zeitraum von ca. 6-20 Uhr montags bis freitags ausnahmslos.

3.3 Beschreibung der Beförderungsqualität

3.3.1 Busverkehr und schienengebundene Verkehre

Zu erfüllende Qualitätsstandards im Rahmen der Betrauung sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad																											
Erschließung Haltestelleneinzugsbereiche Bus/StadtBahn/Eisenbahn nach Raumkategorien	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Erschließungs-Qualität</td> <td colspan="3">Haltestellen-Einzugsbereiche</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Grenzwerte Fußwegentfernung (Luftlinie)*</td> </tr> <tr> <td>Raumkategorie</td> <td colspan="3">Verkehrsmittel</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Bus</td> <td>Stadt-bahn</td> <td>Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)</td> </tr> <tr> <td>Kernbereich</td> <td>300m</td> <td>400m</td> <td>600m</td> </tr> <tr> <td>sonstiges Verdichtungsgebiet</td> <td>400m</td> <td>500m</td> <td>800m</td> </tr> <tr> <td>Stadtrand, gering verdichtetes Gebiet</td> <td>400-500m</td> <td>(500m)</td> <td>1000m</td> </tr> </table> <p>* detaillierte Fußwegebetrachtung in Sonderfällen notwendig</p>	Erschließungs-Qualität	Haltestellen-Einzugsbereiche			Grenzwerte Fußwegentfernung (Luftlinie)*			Raumkategorie	Verkehrsmittel				Bus	Stadt-bahn	Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)	Kernbereich	300m	400m	600m	sonstiges Verdichtungsgebiet	400m	500m	800m	Stadtrand, gering verdichtetes Gebiet	400-500m	(500m)	1000m	Bedienungsgebiet von moBiel: 90% aller Einwohner wohnen innerhalb der definierten Einzugsbereiche (HVZ/NVZ)
Erschließungs-Qualität	Haltestellen-Einzugsbereiche																												
	Grenzwerte Fußwegentfernung (Luftlinie)*																												
Raumkategorie	Verkehrsmittel																												
	Bus	Stadt-bahn	Eisen-bahn (additiv zu Bus und Stadtbahn)																										
Kernbereich	300m	400m	600m																										
sonstiges Verdichtungsgebiet	400m	500m	800m																										
Stadtrand, gering verdichtetes Gebiet	400-500m	(500m)	1000m																										
Verbindung Direktverbindung/Umsteigehäufigkeit zu Haupt- und Bezirkszentren	<table border="1"> <tr> <th colspan="4">Verbindungsqualität</th> </tr> <tr> <th>von</th> <th>nach</th> <th>Hauptzentrum</th> <th>(zugehöriges) Bezirkszentrum</th> </tr> <tr> <td>Innenstadt</td> <td></td> <td>Direktverbindung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bezirkszentrum</td> <td></td> <td>Direktverbindung</td> <td>1 Umstieg</td> </tr> <tr> <td>Verdichtungsgebiet</td> <td></td> <td>Direktverbindung</td> <td>Direktverbindung</td> </tr> <tr> <td>Stadtrand</td> <td></td> <td>1 Umstieg</td> <td>1 Umstieg</td> </tr> </table> <p>Grundsätzlich ist ein (zusätzlicher) Umstieg zur Vermeidung von Stadtbahn/Bus-Parallelverkehr zulässig</p> <p>Raumkategorien Verdichtungsgebiet und Stadtrand nur nachrichtlich, da auch im NVP 2007 genannt</p>	Verbindungsqualität				von	nach	Hauptzentrum	(zugehöriges) Bezirkszentrum	Innenstadt		Direktverbindung	-	Bezirkszentrum		Direktverbindung	1 Umstieg	Verdichtungsgebiet		Direktverbindung	Direktverbindung	Stadtrand		1 Umstieg	1 Umstieg	Bezirkszentrum \pm Hauptzentrum: 95% direkt (bzw. 1 Umstieg zur Vermeidung von Parallelverkehr) Bezirkszentrum \pm (Nachbar-)Bezirkszentrum: 95% max. 1 Umstieg (bzw. 2 Umstiege zur Vermeidung von Parallelverkehr) Nachweis erfolgt nur für Relationen im Bedienungsgebiet von moBiel			
Verbindungsqualität																													
von	nach	Hauptzentrum	(zugehöriges) Bezirkszentrum																										
Innenstadt		Direktverbindung	-																										
Bezirkszentrum		Direktverbindung	1 Umstieg																										
Verdichtungsgebiet		Direktverbindung	Direktverbindung																										
Stadtrand		1 Umstieg	1 Umstieg																										
Produkte und Netzkonfiguration - ÖPNV-Verkehrsmittel (StadtBahn, StadtBus, Regionalbus etc.) - Liniennetzpläne StadtBahn, Bus, NachtBus, AST-Zonenplan	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbahnlinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion entlang der Hauptsiedlungsachsen • Stadtbuslinien innerhalb Bielefelds, differenziert nach Primärlinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion (als Innentadtchmesserlinie oder Stadtbahnzubringer) sowie Sekundärlinien überwiegend mit Erschließungsfunktion • Regionalbuslinien ebenfalls differenziert nach Primärlinien mit durchgängigem/ getaktetem Angebot sowie Sekundärlinien mit nachfrageorientiertem Angebot • Schulbezogene Buslinien, überwiegend dem Schülerverkehr dienend • Nachtbuslinien zur nächtlichen Erschließung Bielefelds und Anbindung der Nachbarstädte/ -gemeinden • Bedarfsverkehre zur bedarfsorientierten Erschließung in Zeiten und Räumen geringer Nachfrage (AST, ALF) 	Differenziertes Angebot gemäß nebenstehender Standards liegt vor																											

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad																						
<p>Bedienung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition Verkehrszeiten (HVZ, NVZ, SVZ) - Bedienungshäufigkeit (Takt) nach Raumkategorien und Verkehrszeiten 	<table border="1" data-bbox="592 454 1102 943"> <thead> <tr> <th>Tag</th> <th>Zeitschichten</th> <th>Uhrzeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">Montag-Freitag</td> <td>Hauptverkehrszeit (HVZ)</td> <td>06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00</td> </tr> <tr> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Samstag</td> <td>Hauptverkehrszeit (HVZ)</td> <td>09:00 - 17:00</td> </tr> <tr> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>06:00 - 09:00, 17:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Sonntag</td> <td>Normalverkehrszeit (NVZ)</td> <td>09:00 - 20:30</td> </tr> <tr> <td>Schwachverkehrszeit (SVZ)</td> <td>06:00 - 09:00, 20:30 - 01:00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Zeitschichten geben nur ungefähre Zeiträume vor, die von Linie zu Linie leicht variieren können</p> <p>Auf den Hauptachsen verkehren die StadtBahn- und Primärbuslinien mit Verbindungs- und Erschließungsfunktion: HVZ und NVZ: 10 Minuten-Takt SVZ: 15-30 Minuten-Takt</p> <p>In den übrigen Bereichen dienen Sekundärbuslinien vorwiegend der flächenhaften Erschließung: HVZ und NVZ: 20-30 Minuten-Takt SVZ: 30-60 Minuten-Takt oder AST</p>	Tag	Zeitschichten	Uhrzeit	Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00	Samstag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	09:00 - 17:00	Normalverkehrszeit (NVZ)	06:00 - 09:00, 17:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00	Sonntag	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 20:30	Schwachverkehrszeit (SVZ)	06:00 - 09:00, 20:30 - 01:00	<p>95% Erfüllung durch alle StadtBahn-Hauptlinien sowie die Buslinien 21/22, 25/26, 135 und 138(/38)</p> <p>85% Erfüllung durch alle übrigen moBiel-StadtBuslinien</p>
Tag	Zeitschichten	Uhrzeit																						
Montag-Freitag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	06:00 - 09:00, 15:00 - 18:00																						
	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 15:00, 18:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00																						
Samstag	Hauptverkehrszeit (HVZ)	09:00 - 17:00																						
	Normalverkehrszeit (NVZ)	06:00 - 09:00, 17:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	04:00 - 06:00, 20:30 - 01:00																						
Sonntag	Normalverkehrszeit (NVZ)	09:00 - 20:30																						
	Schwachverkehrszeit (SVZ)	06:00 - 09:00, 20:30 - 01:00																						
<p>Betriebsstabilität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besetzungszeiten der Leitstelle - RBL/ITCS - Anschlusssicherheit 	<p>Standards nicht aus NVP 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besetzung der Leitstelle 24h/Tag, 7 Tage/Woche - Betriebsleitung mit Hilfe eines RBL/ITCS - Anschlusssicherung an den Verknüpfungspunkten Schildesche, Senne, Sieker, Babenhausen Süd und Stieghorst zwischen Stadtbahn und moBiel Bussen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Eine Verbesserung der Anschlusssicherheit mit Linien anderer Verkehrsunternehmen wird von moBiel angestrebt und soweit wirtschaftlich vertretbar auch umgesetzt. <p><i>Anmerkung zur Anschlusssicherung: Der NVP 2007 enthält auf Seite 75 eine Tabelle mit Verknüpfungspunkten in Bielefeld. Da an vielen dieser Punkte – ausschließlich oder teilweise – die BVO verkehrt oder z.B. aufgrund der dortigen räumlichen Gegebenheiten keine Anschlusssicherung möglich ist, bezieht sich dieser Punkt ausschließlich auf die fünf oben genannten Verknüpfungspunkte zwischen Stadtbahnen und moBiel-Bussen.</i></p>	<p>Muss erfüllt sein Muss erfüllt sein 80% im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.</p> <p>Eine automatische Dokumentation der Anschlusssicherung ist mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten des RBL nicht möglich. Mit Beschaffung des neuen ITCS (Einsatz voraussichtlich ab 2011) werden entsprechende Möglichkeiten angestrebt.</p>																						
<p>Pünktlichkeit</p>	<p>Standards nicht aus NVP 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition pünktlich: Verspätung von maximal 5 Minuten 	<p>StadtBahn: 90% Bus: 85%</p>																						

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad									
<p>Haltestellen - Ausstattung StadtBahn-Haltestellen</p>	<table border="1" data-bbox="571 454 1067 772"> <thead> <tr> <th data-bbox="571 454 719 539">Stadtbahn-haltestellen</th> <th data-bbox="719 454 911 539">Standard-ausstattung</th> <th data-bbox="911 454 1067 539">Zusatzausstat-tung für Verknüpfungshal-testellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="571 539 719 728">Oberirdisch</td> <td data-bbox="719 539 911 728">Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger</td> <td data-bbox="911 539 1067 728">Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahr-pläne</td> </tr> <tr> <td data-bbox="571 728 719 772">unterirdisch zusätzlich</td> <td colspan="2" data-bbox="719 728 1067 772">DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="571 790 1067 891">Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Haltestellen in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel an Haltestellen wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p>	Stadtbahn-haltestellen	Standard-ausstattung	Zusatzausstat-tung für Verknüpfungshal-testellen	Oberirdisch	Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahr-pläne	unterirdisch zusätzlich	DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung		<p data-bbox="1090 454 1347 622">Oberirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: 100% Ticketautomat mit Lautsprecher: 100% Übrige Standardausstattung (ohne Optionen): 75%</p> <p data-bbox="1090 645 1347 909">Unterirdische Haltestellen: Haltestellenfahrplan: 100% Netzplan: 100% Umgebungsplan: 100% Tarif-Info: 100% Ticketautomat mit Lautsprecher: 100% DFI: 50% Zugzielanzeiger: 100% Notruf: 100% Videoüberwachung: 100%</p>
Stadtbahn-haltestellen	Standard-ausstattung	Zusatzausstat-tung für Verknüpfungshal-testellen									
Oberirdisch	Haltestellenfahrplan, Netzplan, Umgebungsplan, Tarif-Info, Ticketautomat mit Lautsprecher Optional: Dyn. Fahrgastinformation/ Zugzielanzeiger	Dynamisches Fahrgast-Informationssystem (DFI) und Zugzielanzeiger Stadtbahn/Bus-Anschlussfahr-pläne									
unterirdisch zusätzlich	DFI und Zugzielanzeiger Notruf + Videoüberwachung										
<p>Haltestellen - Ausstattung Bushaltestellen</p>	<table border="1" data-bbox="571 958 1067 1249"> <thead> <tr> <th data-bbox="571 958 762 1025">Bushaltestellen Mindeststandard</th> <th data-bbox="762 958 911 1025">Fahrgaststarke Haltestellen</th> <th data-bbox="911 958 1067 1025">Verknüpfungshaltestellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="571 1025 762 1249">Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)</td> <td data-bbox="762 1025 911 1249">Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info</td> <td data-bbox="911 1025 1067 1249">Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit Lautsprecher und Dyn. Fahrgastinformation</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="571 1249 1067 1272">Rechte Spalte nur nachrichtlich, da auch im NVP 2007 genannt</p> <p data-bbox="571 1294 1067 1395">Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Haltestellen in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel an Haltestellen wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p> <p data-bbox="571 1417 1067 1899">Die Tabellen aus dem NVP 2007 zeigen nur <u>Information</u>seinrichtungen an Haltestellen. Bauliche Ausstattungselemente sind nicht allein durch das Verkehrsunternehmen, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger realisierbar und daher grundsätzlich nicht Inhalt dieses Punktes. Als Ausnahme von diesem Grundsatz wird die Ausstattung von Bushaltestellen mit Wetterschutzdächern und Abwurfbehältern dokumentiert: Zurzeit bestehen in Bielefeld insg. ca. 300 Wetterschutzdächer an Bushaltestellen. Eigentümer sind moBiel, die Stadt Bielefeld oder der derzeitige Werbepartner Degesta. Etwa die Hälfte der Wetterschutzdächer sind mit mind. einer Infovitrine ausgestattet. Die angebotenen Informationen sind abhängig von der Vitrinengröße sowie den örtlichen Gegebenheiten. Es ist mind. ein Haltestellenfahrplan vorhanden. An fahrgaststarken Haltestellen werden Abwurfbehälter zur Verfügung gestellt.</p>	Bushaltestellen Mindeststandard	Fahrgaststarke Haltestellen	Verknüpfungshaltestellen	Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)	Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info	Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit Lautsprecher und Dyn. Fahrgastinformation	<p data-bbox="1090 958 1347 1037">Bushaltestellen müssen den Mindeststandard zu 100% erfüllen</p> <p data-bbox="1090 1059 1347 1104">Infovitrinen s.u. im Abschnitt Wetterschutzdächer</p> <p data-bbox="1090 1630 1347 1776">Auch zukünftig stehen mind. 300 Wetterschutzdächer an Bushaltestellen in Bielefeld zur Verfügung – davon etwa die Hälfte mit Infovitrinen.</p> <p data-bbox="1090 1843 1347 1910">Abwurfbehälter an mind. 90% aller Haltestellen mit mehr als 100 Einsteigern.</p>			
Bushaltestellen Mindeststandard	Fahrgaststarke Haltestellen	Verknüpfungshaltestellen									
Fahrplankasten (Haltestellenfahrplan)	Infovitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info	Vitrine mit Haltestellenfahrplan, Netzplan, Tarif-Info, Umgebungsplan. Optional: Ticketautomat mit Lautsprecher und Dyn. Fahrgastinformation									

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad
<p>Fahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung StadtBahn-Fahrzeuge - Ausstattung Busse - Umweltstandards 	<p>Im NVP 2007 werden folgende konkrete Anforderungen an die einzusetzenden Busse genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederflertechnik - Rampe (vorzugweise manuell bedienbar) - zwei Kinderwagenplätze (alternativ mindestens ein Rollstuhlplatz) - Begrenzung der Außenfahrgeräusche - Erfüllung der Euro-Norm V - Ausrüstung mit CRT-Filtern (oder besser) - Nutzung von schwefelfreiem Kraftstoff <p>Ergänzende Anforderungen an die einzusetzenden Busse (nicht im NVP 2007 genannt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haltestellenanzeige innen - Fahrzeugalter <p>Der Aufgabenträger behält sich vor, den Zustand der Fahrzeuge in Stichproben zu überprüfen. Auf angezeigte Mängel wird moBiel innerhalb einer angemessenen Frist reagieren.</p> <p>Aufgabenträger und Unternehmen werden sich über die Möglichkeiten der Erprobung neuer Fahrzeugtechniken (z.B. Einsatz von Hybridbussen) gegenseitig informieren, sobald diese technisch ausgereift sind.</p>	<p>100% aller Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller Busse Lärmklasse ≤ 80 dB(A) 100% aller neubeschafften Busse 100% aller neubeschafften Busse 100% aller Busse</p> <p>100% aller Busse Durchschnittsalter der Busse nicht über 6 Jahre</p>
<p>Fahrpersonal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation/Schulungen - Tarif-/Netz-/Ortskenntnisse 	<p>Standards nicht aus NVP 2007:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Teilnahme an Schulungen - Tarifkenntnisse: Der Sechser - Netzkenntnisse: moBiel und Bielefeld - Ortskenntnisse: Bielefeld und restliches Bedienungsgebiet moBiel - Kenntnisse der deutschen Sprache 	<p>Teilnahme an Schulungen gemäß den betrieblichen Vorgaben</p> <p>100% müssen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen</p>
<p>Information Informationskanäle</p>	<p>Folgende Informationskanäle sollen den Kunden offen stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beratung in den Beratungs- und Servicezentren der Verkehrsunternehmen. Das Leistungsspektrum sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte, allgemeine Mobilitätsberatung, Informationen zum Car Sharing, Freizeitangeboten und Veranstaltungen zu Themen rund um den ÖPNV für verschiedene Zielgruppen umfassen. • Fahrplan- und Tarifauskünfte sollen telefonisch durch die Beratungs- und Servicezentren geleistet werden. • Das in Fahrzeugen und an Haltestellen eingesetzte Sicherheits- und Servicepersonal sollte Fahrplan- und Tarifauskünfte geben können. 	<p>Nebenstehende Informationskanäle müssen den Fahrgästen mindestens zur Verfügung stehen.</p>

Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad
Information Informationskanäle (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Im Internet sollten über elektronische Fahrplanauskunftssysteme aktuelle regionale und überregionale verkehrsmittelübergreifende Verbindungen zu erfragen sein. Das Internet ist für die Darstellung aktueller ÖPNV-Baustelleninformationen/ Verkehrsmeldungen besonders geeignet. Die Verkehrsunternehmen sollen die Übersichtlichkeit und Bedienerfreundlichkeit beständig weiterentwickeln. • In gedruckter Form sollen Fahrpläne und Liniennetzpläne zur Verfügung stehen. In besonderen Situationen (zu Feiertagen, Festen oder bei längeren Baustellen) sollten Sonderfahrpläne die Kunden rechtzeitig informieren. 	Nebenstehende Informationskanäle müssen den Fahrgästen mindestens zur Verfügung stehen.
Tarif und Vertrieb - Gemeinschaftstarif - Vertriebswege	Folgende Rahmenanforderungen sollten im Sinne möglichst geringer Zugangshemmnisse für die Kunden in allen Verkehrsunternehmen möglichst einheitlich erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none"> • Das Netz der Vorverkaufsstellen/Verkaufsagenturen ist zu erhalten und nach Möglichkeit auszuweiten. Hier sollten alle meistverlangten Tickettypen erhältlich sein. • In den Bussen soll der Ticketverkauf durch das Fahrpersonal beibehalten werden. Das Sortiment sollte zugunsten eines beschleunigten Betriebsablaufes möglichst klein gehalten werden. • In den Beratungs- und Servicezentren der Verkehrsunternehmen ist der persönliche Kauf des gesamten Ticketsortiments zu ermöglichen. • An den Stadtbahnhaltestellen sowie zentralen Stadtbushaltestellen (in den Bahnstationen und Zügen des Nahverkehrs nach Vorgabe des VVOWL) ist der Verkauf über Automaten zu gewährleisten. • Hochwertige Tickets sollen weiterhin per Post zustellbar sein. • Dem Vertrieb über Internet und elektronische Medien (zum Beispiel per SMS) kommt steigende Bedeutung zu. Auf einzelne Kommunen oder Unternehmen beschränkte Insellösungen sind zu vermeiden. 	Der Gemeinschaftstarif „Der Sechser“ wird angewendet. Ticketverkauf wird im moBiel Haus und im ServiceCenter, in den Vorverkaufsstellen, vom Fahrpersonal im Bus sowie über Automaten an Haltestellen angeboten. Abo-Zustellung per Post wird angeboten.
Qualitätssicherung - Qualitätsmanagementsystem - Beschwerdemanagementsystem - Kundenzufriedenheit/ ÖPNV-Kundenbarometer	Standards nicht aus NVP 2007: <ul style="list-style-type: none"> - QM-System, das sich an den Vorgaben der EN 13816 orientiert - Beschwerdeannahme persönlich in Beratungs- und Servicezentren, auf dem Postweg, per Telefon/Telefax und per E-Mail - Jährliche Teilnahme am ÖPNV-Kundenbarometer zum Nachweis von subjektiven Qualitätskriterien wie z.B. Erscheinungsbild/Sauberkeit (Fahrzeuge, Haltestellen, Fahrpersonal), Sicherheit, Freundlichkeit und Kompetenz des Personals etc. 	Muss erfüllt sein Muss erfüllt sein Der Qualitätsnachweis ist erbracht, wenn die moBiel bei der Globalzufriedenheit der Fahrgäste im bundesweiten Unternehmensvergleich im oberen Drittel abschneidet.



Qualitätskriterien	Qualitätsstandard vorrangig aus: Zweiter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld 2007 (im Folgenden NVP 2007)	Zu erreichender Erfüllungsgrad
Unterauftragnehmer - Qualitätsstandards Fahrzeuge - Qualitätsstandards Fahrpersonal	Standards nicht aus NVP 2007: Die Leistung der Unterauftragnehmer ist als Bestandteil der Gesamtleistung von moBiel zu sehen. Für die Unterauftragnehmer gelten bezüglich der Fahrzeuge und des Fahrpersonals daher die selben Qualitätsstandards, wie für moBiel als Auftraggeber. Es erfolgt keine separate Auswertung nur für die Unterauftragnehmer.	Siehe Qualitätskriterien Fahrzeuge und Fahrpersonal

Im Rahmen der Linienenerweiterung durch die Kooperation mit der BVO wurde ein Ergänzungsbeschluss zur Betrauung gefasst, der auch eine Ergänzung der Qualitätsstandards in Bezug auf die Qualitätskriterien „Bedienung“ und „Fahrzeuge“ beinhaltet.

Qualitätskriterien	Produktkategorie	Linien, z.Zt.	Qualitätsstandard	Zu erreichender Erfüllungsgrad
Bedienung – Definition für MF HVZ/NVZ (ca. 6-20 Uhr) – Takt bzw. Anzahl Fahrten/Std. nach Produktkategorien	StadtBahn Hauptlinien	1, 2, 3, 4	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std.	95%
	StadtBus Primärlinien	21/22*, 25/26*, 135/235*, 138/38*	10-Minuten-Takt bzw. 6 Fahrten/Std. *im Bereich der gemeinsamen Linienführung	95%
	StadtBus Sekundärlinien	24, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 51, 55, 57, 58, 121, 122, 123, 155	20-30-Minuten-Takt bzw. 2-3 Fahrten/Std.	85%
	Stadt-Umland-Bus	38, 54, 56, 82, 87, 94, 95, 101, 350, 351, 352, 369, 738	30-60-Minuten-Takt bzw. 1-2 Fahrten/Std.	85%
	StadtBahn Nebenlinien	10, 12, 13, 18	bedarfsgerechtes Angebot	
	Ausbildungsverkehr	52, 81, 99, 103, 104, 105, 108, 109, 127, 130, 156, 158, 196, 237, 238, 251, 257,		
	Werksverkehr	131, 187, 194		

Das Qualitätskriterium **Fahrzeuge** (Seite 15) wurde um folgende, bis Ende 2018 gültige Regelungen ergänzt:

Qualitätsstandard Niederflurtechnik: Alle Fahrzeuge, die von der BVO auf den im festen Taktfahrplan verkehrenden Linien des Vertragsgegenstandes zwischen moBiel und BVO eingesetzt werden, verfügen über Niederflurtechnik.

Qualitätsstandard Fahrzeugalter: Das Durchschnittsalter der eingesetzten Fahrzeuge der BVO darf nicht höher als 7,5 Jahre sein.

Die Einhaltung der Qualitätsstandards wurde durch die Stadt geprüft. Der zu erreichende Erfüllungsgrad wurde eingehalten.

4 Ausgleichsleistung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtung

4.1 Busverkehrsleistungen und schienengebundene Verkehre

Darstellung der Art und Höhe der unmittelbaren und / oder mittelbaren Ausgleichsleistung, die von der zuständigen Behörde an den Betreiber moBiel GmbH für den Berichtszeitraum für Busverkehrsleistungen und Schienenverkehr gewährt wurden.

Gesetzliche Ausgleichszahlungen (§ 45a PBefG + § 148 SGB IX) in 2009:

moBiel erhielt in 2009 an gesetzlichen Ausgleichsleistungen folgende:

IST 2009	3.492 TEUR
-----------------	-------------------

Gesetzliche Ausgleichszahlungen (§ 45a PBefG + §148 SGB IX) in 2010:

In 2010 erhielt moBiel an gesetzlichen Ausgleichsleistungen folgende:

IST 2010	5.781 TEUR
-----------------	-------------------

Zur Beschaffung von XXL-Stadtbahnwagen erhielt moBiel finanzielle Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW wie folgt:

IST 2009	IST 2010
2.729 TEUR	2.729 TEUR

Aus Querverbundmitteln erhielt moBiel in 2009 u. 2010 folgenden finanziellen Ausgleich:

IST 2009	IST 2010
18.826 TEUR	18.515 TEUR

5 Form der Veröffentlichung

5.1 Gremien der Stadt Bielefeld

Der Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO 1370 wird dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 15.12.2011 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.2 Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld

Nach Art. 7 Abs. 1 der VO 1370 wird gefordert, dass der Bericht öffentlich zugänglich gemacht wird, allerdings ohne Festlegung eines Bekanntmachungs-organs. Um der Veröffentlichungspflicht nachzukommen, aber auch um allen Interessierten den Bericht zugänglich zu machen, wird der Bericht auch unter www.bielefeld.de zur Verfügung gestellt.